

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

9. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Kleinfeld und Teile vom Ortsetter“, Bad Krozingen- Hausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Bekanntgabe Änderungsbeschluss und Offenlage -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 30.11.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, § 74 LBO beschlossen, den Bebauungsplan „Kleinfeld und Teile vom Ortsetter“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern und zu erweitern. In gleicher Sitzung billigte der Gemeinderat den Entwurf der 9. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Kleinfeld und Teile vom Ortsetter“ und beschloss, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie auf einen Umweltbericht zu verzichten und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Plankonzept vom 12.10.2020.

Wir weisen darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 9. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Kleinfeld und Teile vom Ortsetter“, die Bebauungsvorschriften, die Begründung, die Stellungnahme zu den Belangen des Umweltschutzes sowie die artenschutzfachliche Potenzialabschätzung werden in der Zeit vom

vom 22.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

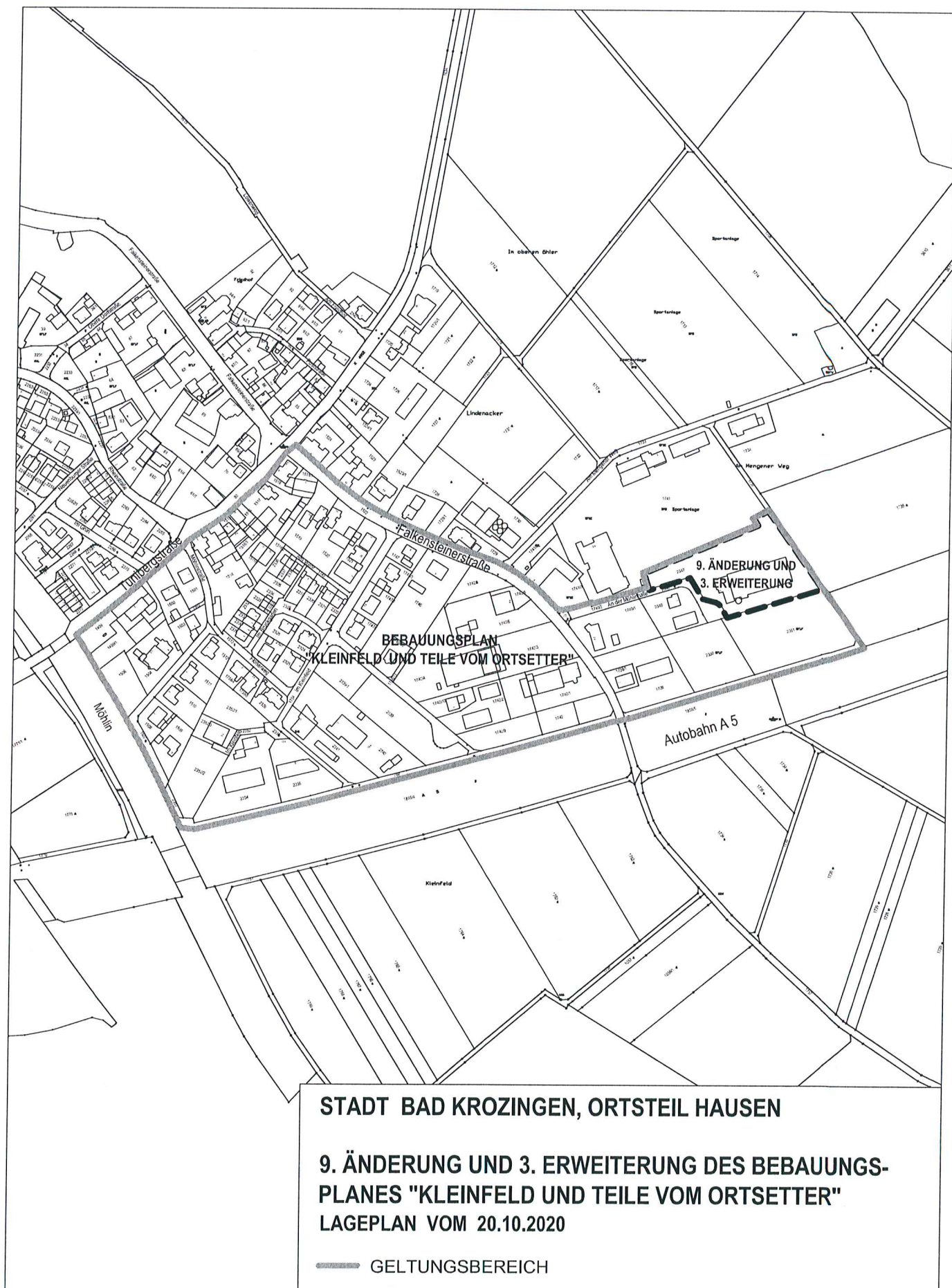
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 11.12.2020

Volker Kieber
Bürgermeister



PLANZEICHEN IDENTISCH MIT BEBAUUNGSPLAN
"KLEINFELD UND TEILE VOM ORTSETTER"
VOM 23.04.1979 (SATZUNGSBESCHLUSS)

- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"KLEINFELD UND TEILE VOM ORTSETTER"
- GELTUNGSBEREICH DER 9. ÄNDERUNG UND
3. ERWEITERUNG (DECKBLATT)

PFLANZGEBOT (§ 12 BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN)



STADT BAD KROZINGEN ORTSTEIL HAUSEN

9. ÄNDERUNG UND 3. ERWEITERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES "KLEINFELD UND
TEILE VOM ORTSETTER"
MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

VORABZUG VOM 12.10.2020 M. 1 : 1.000

VERFAHRENSÜBERSICHT

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 ABS. 1 BAUGB)
- ÖFFENTLICHKEITS-/BEHÖRDEBET.
UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 13a BAUGB)
- SATZUNGSBESCHLUSS (§ 10 BAUGB)

BAD KROZINGEN, DEN (KEBER, BÜRGERMEISTER) (DIENSTSEGEL)

AUSFERTIGUNGSVERMERK
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
SOWIE DIE PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND ÖRTLICHEN BAU-
VORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DER VORSTEHENDEN VERFAHREN MIT
DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER STADT
BAD KROZINGEN ÜBEREINSTIMMEN.

BAD KROZINGEN, DEN (KEBER, BÜRGERMEISTER) (DIENSTSEGEL)

RECHTSWIRKSAM GEM. § 10 BAUGB DURCH
BEKANNTMACHUNG VOM

PLANUNGSBÜRO DIPL.-ING. ULRICH RUPPEL
STADTEBAU - BAULEITPLANUNG - STRUKTURPLANUNG
EICHBERGWEG 7 - 79183 WALDKIRCH
TEL. 07661-9494 - FAX 07661-24500 - E-MAIL: info@ruppel-plan.de

DATUM



PLANGRUNDLAGE:
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Vermessung und Geoinformation
Stand 17.01.2010